

Bezirksvertretung 7 (Porz)
Bezirksrathaus Porz - Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln

L 7/3.

Anregung gemäß §24 GO-NRW

Köln, 26.01.2012

Sehr geehrte Bezirksvertreter/innen,

hiermit möchte ich anregen im Rat zu prüfen, ob mit einem zeitlich begrenztem Halteverbot gemäß §12 StVO und VwV-StVO Abs. III zu Zeichen 283 die Sauberkeit des Bezirkes Porz verbessert werden kann.

Zur Erklärung: die beauftragte Straßenreinigung könnte meines Erachtens effizienter arbeiten, wenn in Zeiten der Durchführung keine parkende Autos die Arbeit behindern. Ein zeitlich beschränktes Halteverbot in Abstimmung mit dem beauftragtem Unternehmen sollte einen besseren Zugang ermöglichen und das Ergebnis müsste sich in einem sauberen Bezirk widerspiegeln. In der Praxis stelle ich mir beispielhaft vor, dass z.B. die Waldstraße am Montag von 09:00 – 10:00 Uhr auf einer Straßenseite mit einem uneingeschränktem Halteverbot versehen wird und das Reinigungsfahrzeug innerhalb dieser Zeit seine Arbeit durchführt.

Ich bin sehr gespannt auf Ihr Feedback und freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen